jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/10/24 95/14/0048

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.2000

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1;
EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Schadenersatzleistungen als Folge eines aus privaten Gründen (zB freundschaftlichen Beziehungen) bewusst pflichtwidrigen Verhaltens sind nicht abzugsfähig (Hinweis E 19.5.1994, 92/15/0171; E 29.7.1997, 93/14/0030; Hofstätter/Reichel, Die Einkommensteuer, § 4 Abs 4 EStG 1998 allgemein Rz 36 Stichwort "Schadenersatzleistungen").

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995140048.X02

Im RIS seit

09.02.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at